

## Antwort

### der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3

des Abgeordneten Dieter Dombrowski

der CDU-Fraktion

Drucksache 6/17

### **Mitgliedschaften der Gewässerunterhaltungsverbände in privatrechtlichen Vereinigungen und damit verbundene Kosten**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3 vom 09.10.2014:

Die Wasser- und Bodenverbände im Land Brandenburg sind als Körperschaften des Öffentlichen Rechts gegründet worden. Als solche sind sie Teil der mittelbaren Staatsorganisation und verpflichtet, sich an Recht und Gesetz zu halten. Insbesondere haben die Wasser- und Bodenverbände gemäß § 6 GUVG die haushaltsrechtlichen Vorschriften der brandenburgischen Kommunalverfassung einzuhalten. Danach haben sie u.a. sparsam und wirtschaftlich mit den von ihnen vereinnahmten Beiträgen umzugehen. Hierzu steht es in eklatantem Widerspruch, wenn Gelder für Maßnahmen ausgegeben werden, die keinen Bezug zu den Verbandsaufgaben haben. Gleichwohl ist vor kurzem bekannt geworden, dass offenbar einige Wasser- und Bodenverbände mit ihrer Mitgliedschaft in privatrechtlichen Vereinigungen, wie z.B. Kreisbauernverbände, diese aus Beitragsmitteln für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung mitfinanzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der 25 Wasser- und Bodenverbände im Land Brandenburg sind Mitglied in welchen privatrechtlichen Vereinigungen, wie z.B. Landes- oder Kreisbauernverband, Landeswasserverbandstag oder Kommunalen Arbeitgeberverband e.V. u.a.? (bitte für jeden Wasser- und Bodenverband die einzelnen Mitgliedschaften auflisten)
2. Welche Begründung führen die jeweiligen Wasser- und Bodenverbände für ihre Mitgliedschaft in den einzelnen Organisationen an?
3. Welche Gegenleistung für die Mitgliedschaft erbringen die privatrechtlichen Organisationen gegenüber den Wasser- und Bodenverbänden? Ist insbesondere beim Landesbauernverband bzw. bei den Kreisbauernverbänden ein besonderes Stimmrecht in den Verbandsbeiräten vereinbart worden?
4. Wie hoch sind die bei den Wasser- und Bodenverbänden verursachten Kosten der Mitgliedschaften (z.B. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Sonderumlagen etc.)? (bitte für jeden Gewässerunterhaltungsverband tabellarisch auflisten)

5. Wie werden diese Kosten bei den einzelnen Wasser- und Bodenverbänden refinanziert? Decken die Gewässerunterhaltungsverbände die Kosten ausschließlich aus den Beiträgen der Verbandsmitglieder?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Die erbetenen Daten liegen bei der Rechtsaufsicht nicht vor und mussten bei den Verbänden abgefragt werden. Auf die Abfrage antworteten bis zum 17.10.2014 19 der 25 Wasser- und Bodenverbände.

Frage 1:

Welche der 25 Wasser- und Bodenverbände im Land Brandenburg sind Mitglied in welchen privatrechtlichen Vereinigungen, wie z.B. Landes- oder Kreisbauernverband, Landeswasserverbandstag oder Kommunalen Arbeitgeberverband e.V. u.a.? (bitte für jeden Wasser- und Bodenverband die einzelnen Mitgliedschaften auflisten)

zu Frage 1:

Siehe die Tabelle in der Anlage.

Die meisten Verbände sind außerdem Mitglied in der für sie kostenfreien Unfallkasse Brandenburg.

Frage 2:

Welche Begründung führen die jeweiligen Wasser- und Bodenverbände für ihre Mitgliedschaft in den einzelnen Organisationen an?

Zu Frage 2:

Die Wasser- und Bodenverbände führten folgende Begründungen für die jeweiligen Mitgliedschaften an:

- LWT (Landeswasserverbandstag): Interessenverband der WBV, Informationsaustausch, Fortbildung, Rechtsberatung

- KAV (Kommunaler Arbeitgeberverband): Tarifbindung an TVöD, Schulung in Arbeitsrechts- und Tariffragen

- KSA (Kommunaler Schadensausgleich): Haftpflichtversicherung

- OKV (Ostdeutsche Kommunalversicherung): Organversicherung

- ZVK (Kommunaler Versorgungsverband): Altersvorsorge für die Mitarbeiter

- BWK (Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau), DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall), DVWK (Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau): Fortbildung, fachlicher Austausch, Bezug der Zeitschriften, Mitwirkung am Regelwerk

- Landes- oder Kreisbauernverband: Vergünstigte Stromtarife, Beschaffung von Fahrzeugen, finanzielle Vorteile überwiegen um ein Vielfaches die Vereinsbeiträge, kostenlose Rechtsberatung, enger Kontakt mit den anteilig größten Flächeneigentümern vorteilhaft für die Akzeptanz der Verbandsarbeit

- Landschaftspflegevereinigungen: fachlicher Austausch

Frage 3:

Welche Gegenleistung für die Mitgliedschaft erbringen die privatrechtlichen Organisationen gegenüber den Wasser- und Bodenverbänden? Ist insbesondere beim Landesbauernverband bzw. bei den Kreisbauernverbänden ein besonderes Stimmrecht in den Verbandsbeiräten vereinbart worden?

Zu Frage 3:

Die „Gegenleistungen“ ergeben sich aus den jeweiligen Vereins- oder Verbandssatzungen. Separate Vereinbarungen über besondere Gegenleistungen wurden nicht geschlossen. Ein besonderes Stimmrecht in den Verbandsbeiräten wurde nicht vereinbart.

Frage 4:

Wie hoch sind die bei den Wasser- und Bodenverbänden verursachten Kosten der Mitgliedschaften (z.B. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Sonderumlagen etc.)? (bitte für jeden Gewässerunterhaltungsverband tabellarisch aufführen)

Frage 5:

Wie werden diese Kosten bei den einzelnen Wasser- und Bodenverbänden refinanziert? Decken die Gewässerunterhaltungsverbände die Kosten ausschließlich aus den Beiträgen der Verbandsmitglieder?

Zu den Fragen 4 und 5:

Siehe die Tabelle in der Anlage.

### Kleine Anfrage 3 - Anlage: Auflistung der Mitgliedschaften der WBV inkl. Kosten und Refinanzierung

#### Abkürzungsverzeichnis:

LWT: Landeswasserverbandstag

KAV: Kommunaler Arbeitgeberverband

KSA: Kommunaler Schadensausgleich

OKV: Ostdeutsche Kommunalversicherung

ZVK: Kommunaler Versorgungsverband

BWK Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau

DWA: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall

DVWK: Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau

vhw: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung

LBV: Landesbauernverband

KBV: Kreisbauernverband

FÖNAS: Förderverein für Naturschutz im Spreewald

WBV	Mitgliedschaft 1	Kosten	Mitgliedschaft 2	Kosten	Mitgliedschaft 3	Kosten	Mitgliedschaft 4	Kosten	Mitgliedschaft 5	Kosten	Finanziert aus Flächenbeitrag
Kremitz-Neugraben	LWT	1.985,-	KAV	1.118,80	KBV	105,-					ja
Oberer Rhin-Temnitz	LWT	1.985,-									anteilig
Untere Havel-Bbger Havel	LWT	1.985,-	KAV	1.043,-	KBV	75,-					ja
Obere Dahme-Berste	LWT	1.985,-	KSA/OKV	Vers. beiträge	Bauernverband Süd-BB	300,-					ja
Kleine Elster-Pulsnitz	LWT	1.985,-	KAV	1.250,80	KSA	Vers.beiträge	DWA	423,-	vhw	210,85	anteilig nach Kostenträgern

Nuthe-Nieplitz	LWT	1.985,-	KAV	1.118,-	Komm. Versorg.- Verb/ZVK	Umlage1, 1 % Zusatzbeitrag, 2 % d. Personalkosten					anteilig nach Kostenträgern
Plane-Buckau	LWT	1.985,-	KAV	1.079,20	LBV	75,-					ja
Oberland-Calau	LWT	1.869,12	DWA	423,-	Bauernverband Süd-BB	315,-	FÖNAS	100,-			ja
Rhin-Havelluch	LWT	1.985,-	KAV	1151,80	KSA	Vers. beiträge	Komm. Vers. Verband	Umlage			anteilig nach Kostenträgern
Schnelle Havel	LWT	1.985,-	KAV	1112,20							anteilig nach Kostenträgern
Dosse-Jäglitz	LWT	1.985,-	KAV	1178,20	KBV OPR	500,-	Waldbauernverband	25,-			anteilig
Uckerseen	LWT	1.985,-	BWK/DWA	200,-	Landschaftspflegeverb Uckermark-Schorfheide	frei					ja
Oderbruch	Komm. Vers. Verb.BB	Umlage und Zusatzbeitrag	KSA/OKV	freigestellt	LBV	250,-					ja*
Schlaubetal/Oderauen	LWT	1.985,-	KAV	1.151,80	Komm. Vers. Verb.BB/ZVK						anteilig
Finowfließ	LWT	1.985,-	KAV	1.118,80	DWA	423,-					anteilig nach Kostenträgern

Nördl. Spreewald	LWT	1.985,-	BWK	250,-							anteilig nach Kostenträgern
Stöbber-Erpe	LWT	1.985,-	KAV	1.198,-	KSA/OKV	Vers. beiträge	Bauernverband MOL	300,- gekündigt	KOWAB	250,- gekündigt	anteilig nach Kostenträgern
									BWK	258,11 gekündigt	
Mittlere Spree	Keine Mitgliedschaften										
Dahme/Notte	LWT	1.985,-	KAV	1.165,-	DWA	87,-	DVWK	250,-	KBV TF	300,-	ja
									Bauernverband Süd-BB	675,-	

\* Der WBV Oderbruch vermietet Räumlichkeiten an den LBV. Die Mieteinnahmen werden zur Senkung des Flächenbeitrages verwendet.